

### **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 26. Mai 2016**

#### **Wie steht es um die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Bremen?**

Für das Jahr 2016 wird mit deutlich weniger ankommenden Flüchtlingen in Bremen gerechnet als für das Jahr 2015. Die ursprünglichen, weitsichtigen Planungen, die einen weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen für Bremen im Vergleich zum Jahr 2015 als Grundlage hatten, sind dementsprechend hinfällig. Glücklicherweise müssen angesichts des Rückgangs der Flüchtlingszahlen immer weniger Flüchtlinge in Notunterkünften bzw. Behelfsunterkünften leben. Dennoch stellt sich die Frage, wie langfristig Anmietungen für die Errichtung von Notunterkünften und Übergangswohnheimen vorgenommen wurden, und welche Anschlussverwendungen sich bei nicht vorhandenem Bedarf ergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Unterbringungsmöglichkeiten wurden seit 2014 wo in der Stadt Bremen geschaffen (bitte jeweils für die einzelnen Unterbringungsmöglichkeiten die Kapazität, die Kosten bis zur Inbetriebnahme, die Kosten seit der Inbetriebnahme sowie die Art der Unterkunft – Notunterkunft, Übergangswohnheim usw. – angeben)?
2. Zu welchem Prozentsatz sind bzw. waren die einzelnen Unterbringungsmöglichkeiten jeweils im Schnitt in den vergangenen fünf Monaten ausgelastet?
3. Wie ist die Mietdauer bzw. Betreiberdauer der jeweiligen Verträge bei den angemieteten Gebäuden, Grundstücken oder mobilen Unterbringungsmöglichkeiten?
4. Welche Objekt- bzw. Heimbetreiber wurden unter welchen Vertragsbedingungen eingesetzt, und welche Ausschreibungsverfahren wurden dabei durchgeführt?
5. Wie viele Plätze wurden in welchen Hostels angemietet, welche Kosten entstehen im Schnitt für einen Platz in einem Hostel pro Monat, und wie lange sind die Laufzeiten dieser Verträge?
6. Wo gibt es derzeit seitens des Senats Pläne, Flüchtlinge in der Stadt Bremen zukünftig in welcher Einrichtungskategorie für wie lange unterzubringen?
7. Welche Konzepte gibt es für die Nachnutzung von welchen Übergangswohnheimen und welchen Notunterkünften, sofern diese nicht mehr gebraucht werden?

Rainer W. Buchholz,  
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

#### **Antwort des Senats vom 5. Juli 2016**

1. Welche Unterbringungsmöglichkeiten wurden seit 2014 wo in der Stadt Bremen geschaffen (bitte jeweils für die einzelnen Unterbringungsmöglichkeiten die Kapazität, die Kosten bis zur Inbetriebnahme, die Kosten seit der Inbetriebnahme sowie die Art der Unterkunft – Notunterkunft, Übergangswohnheim usw. – angeben)?

Der Tabelle ist die Entwicklung der Platzkapazitäten in kommunalen Notunterkünften (NU) und Übergangswohnheimen (ÜWH) nach Stadtteilen seit Anfang 2014 zu entnehmen.

Stadtteil /Beiratsgebiet	Platzanzahl zum Stichtag															
	01.01.2014		10.07.2014		31.12.2014		10.07.2015		30.09.2015		31.12.2015		30.03.2016		31.05.2016	
	NU	ÜWH	NU	ÜWH	NU	ÜWH	NU	ÜWH	NU	ÜWH	NU	ÜWH	NU	ÜWH	NU	ÜWH
Blumenthal										250	250	250	265	250		
Burglesum																360
Findorff																
Gröpelingen				90		90		90		130		130	320	130	320	130
Hemelingen		260		400		400		400		260	216	400		380	190	670
Horn-Lehe									430		530		644		300	
Huchting		180		180	70	180	70	180	290	276	100	276		276		276
Mitte		55		105		105		105		162		162		162		162
Neustadt									240		616	330	616	330	387	330
Oberneuland									376		376		376			
Obervieland		60		60		60										
Osterholz				60		95		254		254	115	187	454	187	463	187
östliche Vorstadt						120		120		120	10	120		120		165
Schwachhausen		50												110		180
Vahr		90		90		90		90	105	90	105	90	104	90	52	90
Veegesack		60		60		160		160		160	132	220	40	220	472	220
Walle						120		120	436	120	752	180	924	180	384	300
Woltmershausen											40		40		40	
<b>Stadtgebiet insgesamt:</b>		755		1.045	70	1.420	70	1.519	1.877	1.822	3.242	2.345	3.783	2.435	2.968	2.710

Zur Vervollständigung wird darauf verwiesen, dass es zurzeit folgende Landes- einrichtungen zur Erstaufnahme gibt (Stand 30. Juni 2016):

Objekt	Stadtteil	Betreuungsverband	Nennkapazität
Alfred-Faust-Straße	Obervieland	Arbeiterwohlfahrt	260
Hartmannstift	Veegesack	Arbeiter-Samariter-Bund	185
Bundeswehrhochhaus	Mitte	Arbeiterwohlfahrt	200
Reepschlägerstraße	Blumenthal	Arbeiter-Samariter-Bund	98
Notunterkunft Hermann-Ritter-Straße	Woltmers- hausen	Arbeiterwohlfahrt	630
Gesamt			1 373

Durch die Anmietung einer Jugendherberge in Zeven konnten außerdem 100 Plätze seit Februar 2015 als Notunterkunftsplätze genutzt werden.

Zudem gibt es Unterbringungen durch Zuweisungen von Flüchtlingen und Asyl- bewerbern, die keine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt finden. Diese erhalten eine Zuweisung in die sogenannten Kampa-Häuser und andere angemietete Objekte. Hier war eine differenzierte Auswertung nach Stadtteilen und Stichta- gen aufgrund der kurzen Frist nicht möglich. Zum Stichtag 31. Mai 2016 waren 416 Personen in dieser Form untergebracht.

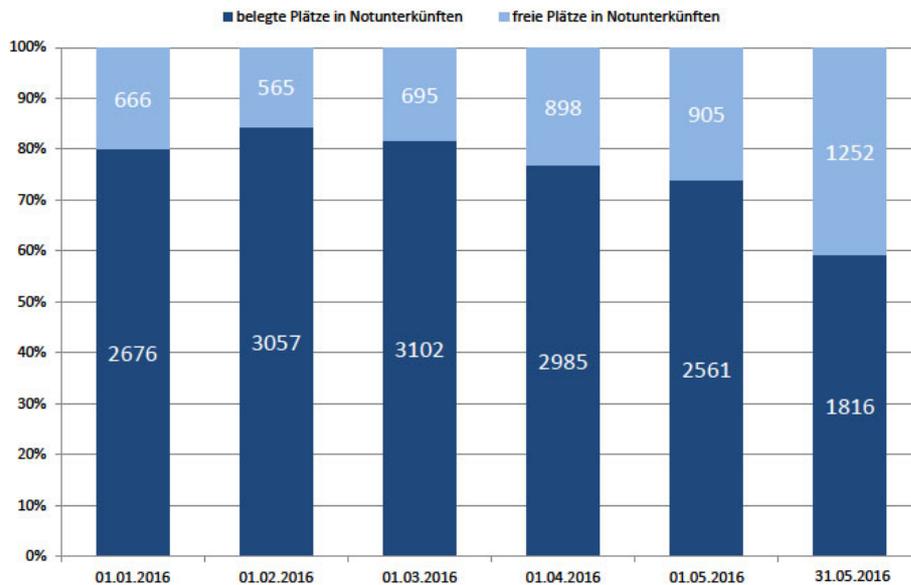
Allgemein lässt sich festhalten, dass es, angepasst an die Entwicklung der Zu- gangszahlen, schrittweise gelingt, die kostenintensiveren Notunterkünfte zu re- duzieren und die Zahl der Plätze in Übergangwohnheimen zu erhöhen.

Eine Darstellung der Kosten seit 2014 in der geforderten Differenzierung ist kurz- fristig nicht möglich.

Zu den Hostels und Hotels ergeben sich die Zahlen aus der Antwort zu Frage 5.

2. Zu welchem Prozentsatz sind bzw. waren die einzelnen Unterbringungs- möglichkeiten jeweils im Schnitt in den vergangenen fünf Monaten ausgelastet?

Die Notunterkünfte der Stadtgemeinde Bremen waren in den letzten fünf Mo- naten wie folgt ausgelastet:



Die Übergangswohnheime waren ab Eröffnungsdatum immer innerhalb weniger Tage voll belegt. Bei Auszug von Bewohnern werden die freien Plätze ebenfalls nach wenigen Tagen wieder belegt, sodass eine Auslastung von nahezu 100 % erreicht wird.

Die steigende Zahl freier Plätze in Notunterkünften ergibt sich durch die Auflösung von Turnhallen und Reduzierung der Belegung insbesondere in Zelten.

Zum 1. Juni 2016 bis einschließlich 1. August 2016 werden die Kapazitäten in den Zelten weiter stetig abgebaut, sodass sich die Anzahl der freien Plätze in den Notunterkünften weiter reduzieren wird (zum 1. Juni 2016 um 280 Plätze, zum 1. Juli 2016 um 276 Plätze, zum 1. August 2016 um 150 Plätze). Ab dem 1. August 2016 werden voraussichtlich keine Zelte mehr als Notunterkünfte genutzt.

3. Wie ist die Mietdauer bzw. Betreiberdauer der jeweiligen Verträge bei den angemieteten Gebäuden, Grundstücken oder mobilen Unterbringungsmöglichkeiten?

Die Betriebsdauer bei Notunterkünften richtet sich prioritär nach dem Bedarf an Platzkapazitäten. Daher sind insbesondere für die Notunterkünfte in Zelten teilweise nur Mietverträge für einige Monate vereinbart worden. Die Dauer der Nutzung der Turnhallen bezog sich ebenfalls auf den Bedarf der Platzkapazitäten. Die maximale Anmietungszeit für Notunterkünfte beträgt drei Jahre. Diese wurde insbesondere für Objekte privater Investoren angewandt, die beispielsweise Hallen zu Unterkünften umgebaut haben. Die Anmietungszeit orientiert sich zudem an den erteilten Baugenehmigungen.

Die Dauer des Betriebs von Übergangswohnheimen richtet sich nach der Dauer der erteilten Baugenehmigungen, nach den Mietverträgen und den benötigten Platzkapazitäten. Für Containeranlagen wurden grundsätzlich nur Baugenehmigungen für zunächst fünf Jahre erteilt. Bei festen Gebäuden wird zunächst von einer Nutzungsdauer von zehn Jahren ausgegangen. Befinden sich die Gebäude im Besitz der Stadtgemeinde Bremen, kann diese Dauer bei fehlender Auslastung auch entsprechend reduziert werden oder bei Bedarf verlängert werden.

Bei Mietverträgen mit privaten Investoren wird eine maximale Mietdauer von zehn Jahren vereinbart. Grund ist die Höhe der Investitionskosten, die mit der Errichtung von Übergangswohnheimen verbunden ist. Eine Mietvertragslaufzeit von weniger als zehn Jahren ist dabei in der Regel nicht umzusetzen, da sonst die Mietamortisierungskosten überproportional steigen. Die Miete würde sich z. B. bei einer Laufzeit von fünf Jahren – verglichen mit einem Zehn-Jahres-Vertrag – annähernd verdoppeln. Zudem gewähren Banken für kürzere Mietlaufzeiten bei solchen Objekten keine Kredite. Kürzere Mietlaufzeiten können nur bei Immobilien erreicht werden, die aufgrund ihrer Vornutzung wenig baulicher Veränderung bedürfen (z. B. ehemalige Altenheime etc.).

Eine Auflistung aller Objekte mit Mietvertragsdauer und Betriebsdauer ist aufgrund der kurzen Fristsetzung nicht möglich.

4. Welche Objekt- bzw. Heimbetreiber wurden unter welchen Vertragsbedingungen eingesetzt, und welche Ausschreibungsverfahren wurden dabei durchgeführt?

Alle Unterkünfte für Flüchtlinge werden durch Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Bremen e. V. (LAG) und deren angeschlossene Eigenbetriebe sowie durch die mit der LAG kooperierenden Wohlfahrtsverbände und deren Eigenbetriebe betreut. Dies erfolgt im Rahmen von Zuwendungen auf Grundlage der Förderrichtlinien über den Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in der Stadtgemeinde Bremen.

Vor Eröffnung einer neuen Unterkunft wird ein Interessensbekundungsverfahren bei der LAG durchgeführt. Die Auswahl des Trägers durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erfolgt dann nach folgenden Kriterien: Einschätzung, ob der Träger personell und konzeptionell in der Lage ist, den Betrieb der Unterkunft zu übernehmen, bestehen räumliche Synergieeffekte (z. B. kleinere Einheiten werden als „Zweigstellen“ einer bestehenden größeren Einrichtung vergeben, um eine Wirtschaftlichkeit kleinerer ÜWH [unter 100 Plätzen] zu generieren) und erfolgt durch die neue Unterkunft eine Ablösung/Auflösung von Notunterkünften.

Bisher konnte mit diesem Verfahren immer Einvernehmen zwischen den Trägern erzielt werden. Auf einen Ausgleich der Interessen wurde geachtet. Die Betreuungsaufträge zwischen Fachressort und Träger kamen einvernehmlich zustande.

Die Zuwendungen für den Betrieb der Einrichtungen werden ab Betriebsbeginn der Unterkunft bis zum Ende des jeweiligen Jahres gewährt. Für das Folgejahr muss bei Fortbestehen der Einrichtung bis zum 1. November eines Jahres ein Antrag mit Finanzierungsplan bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingereicht werden.

Wird eine Unterkunft aufgelöst, erhält der Träger eine entsprechende Aufhebung des Bewilligungsbescheids.

5. Wie viele Plätze wurden in welchen Hostels angemietet, welche Kosten entstehen im Schnitt für einen Platz in einem Hostel pro Monat, und wie lange sind die Laufzeiten dieser Verträge?

Es wurde die folgende Anzahl von Zimmern in Hostels und Hotels angemietet. Die Zahlen geben den jeweils absoluten Wert der angemieteten Zimmer und Plätze an den genannten Stichtagen wieder.

	1. Januar 2014	1. Juni 2014	31. De- zember 2014	1. Juni 2015	31. De- zember 2015	31. Mai 2016
Anzahl Zimmer/Plätze	24/50	13/43	129/200	100/178	168/347	160/340

Die Anmietungszeit richtet sich nach dem Bedarf der Platzkapazitäten und danach, ob nur einzelne Zimmer oder ganz Hostels/Hotels angemietet wurden. Der Abbau der Kapazitäten hat bereits begonnen und wird vor dem Hintergrund der derzeitigen Zugangszahlen stetig fortgeführt.

Die durchschnittlichen Kosten im Mai 2016 lagen pro Person bei 23,23 € pro Tag. Für andere Monate bzw. Stichtage konnte dies aufgrund der kurzen Fristsetzung nicht berechnet werden. Die Kosten richten sich im Einzelnen insbesondere danach, ob eine Vollverpflegung enthalten ist oder die Bewohner Kochmöglichkeiten zur Selbstverpflegung haben.

6. Wo gibt es derzeit seitens des Senats Pläne, Flüchtlinge in der Stadt Bremen zukünftig in welcher Einrichtungskategorie für wie lange unterzubringen?

Aktuell sind durch den Senat (vergleiche Senatsbeschluss vom 14. Juni 2016) für die künftige Unterbringung der Flüchtlinge in Übergangwohnheimen die fol-

genden drei Objekte beschlossen: 1. Anne-Conway-Straße, 2. Am Wall, 3. Harberloher Straße. Die Laufzeiten betragen jeweils zehn Jahre.

Die Planungen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zu den benötigten Plätzen für die Unterbringung von Flüchtlingen beruhen auf den prognostizierten Zuzugszahlen mit Stand 15. Juni 2016. In der folgenden Tabelle sind die Unterkunftsarten nach Stadtteilen mit den Laufzeiten angegeben, wie sie derzeit geplant und den Beiräten mindestens zur Kenntnis gegeben worden sind. Bis August dieses Jahres werden diese Daten aktualisiert und die weiteren Planungen entsprechend angepasst und dem Senat vorgelegt.

Stadtteil/ Beiratsgebiet	Geplante Unterbringungen		
	Geplante Unterbringungsform	Platzzahl	Dauer
Blumenthal	Übergangswohnheime	480	2016 bis 2026
Burglesum	Übergangswohnheim	330	2017 bis 2022
Findorff	Übergangswohnheim	121	2016 bis 2021
Gröpelingen	Übergangswohnheime	420	2017 bis 2027
Hemelingen	Übergangswohnheime	424	2017 bis 2027
Horn-Lehe	Übergangswohnheim	550	2017 bis 2027
Huchting	Übergangswohnheim	313	2016 bis 2026
	Übergangswohnheim	135	2016 bis 2021
Mitte	Übergangswohnheime	558	2016 bis 2026
	Übergangswohnheim	256	2017 bis 2022
Neustadt	Übergangswohnheim	150	2016 bis 2026
Oberneuland	Übergangswohnheim	120	2017 bis 2026
Obervieland	Übergangswohnheim	256	2017 bis 2022
Osterholz	Übergangswohnheim	256	2016 bis 2019
Walle	Übergangswohnheim	70	2017 bis 2027
	Winterfestes Quartier	360	2016 bis 2019
Stadtgebiet insgesamt		4 799	

Die unterschiedlich lange Betriebsdauer der geplanten Unterkünfte ergibt sich aus verschiedenen Voraussetzungen, siehe auch Antwort zu Frage 3.

Es ist nicht sicher, dass alle Objekte umgesetzt werden. Dies hängt von den Platzbedarfen, Mietvertragsverhandlungen, Haushaltsmitteln, Beiratszustimmungen, Baugenehmigungen etc. ab. Eine definitive Umsetzung ist daher insbesondere bei den Platzplanungen ab 2017 nicht anzunehmen. Zudem sind bei Betrachtung der Stadtteile Auflösungen von Unterkünften im Planungszeitraum zu beachten.

7. Welche Konzepte gibt es für die Nachnutzung von welchen Übergangswohnheimen und welchen Notunterkünften, sofern diese nicht mehr gebraucht werden?

Als Ergebnis der rückläufigen Zugangszahlen wurden bereits erste Notunterkünfte aufgelöst. Dazu zählen insbesondere die Notunterkünfte in den Turnhallen sowie die Zeltstandorte in der Überseestadt, Blumenthal, Neustadt und Oberneuland.

Existieren Mietverträge über den Zeitpunkt der Aufgabe von Notunterkünften hinaus, werden die Notunterkünfte unbewohnt, aber bewacht als Kapazitätspuffer beibehalten. Dies ist z. B. beim Standort der Zelte im Überseetor der Fall. Die Mietverträge mit dem Zeltbauer gehen bis zum September. Die kleineren Zelte wurden bereits geräumt und jetzt abgebaut. Die Heizungen sind entfernt

und abgemietet worden, die Sanitärcontainer wurden reduziert. Als Puffer dient momentan nur das Hauptzelt zuzüglich dem Versorgungszelt. Hier sind für steigende Zugangszahlen im Notfall bis zu 120 Plätze wieder verfügbar.

Bei den Übergangwohnheimen, die auch für normales Wohnen zugelassen sind und nicht nur auf der Grundlage von Ausnahmegenehmigungen für Flüchtlinge errichtet werden konnten, sollen künftig frei werdende Plätze durch Menschen, die auf dem freien Wohnungsmarkt kein Angebot finden, genutzt werden. Zudem wird im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm Wohnungsbau generell geprüft, wo Baurechtsanpassungen im Sinne einer langfristigen Wohnnutzung möglich sind.



